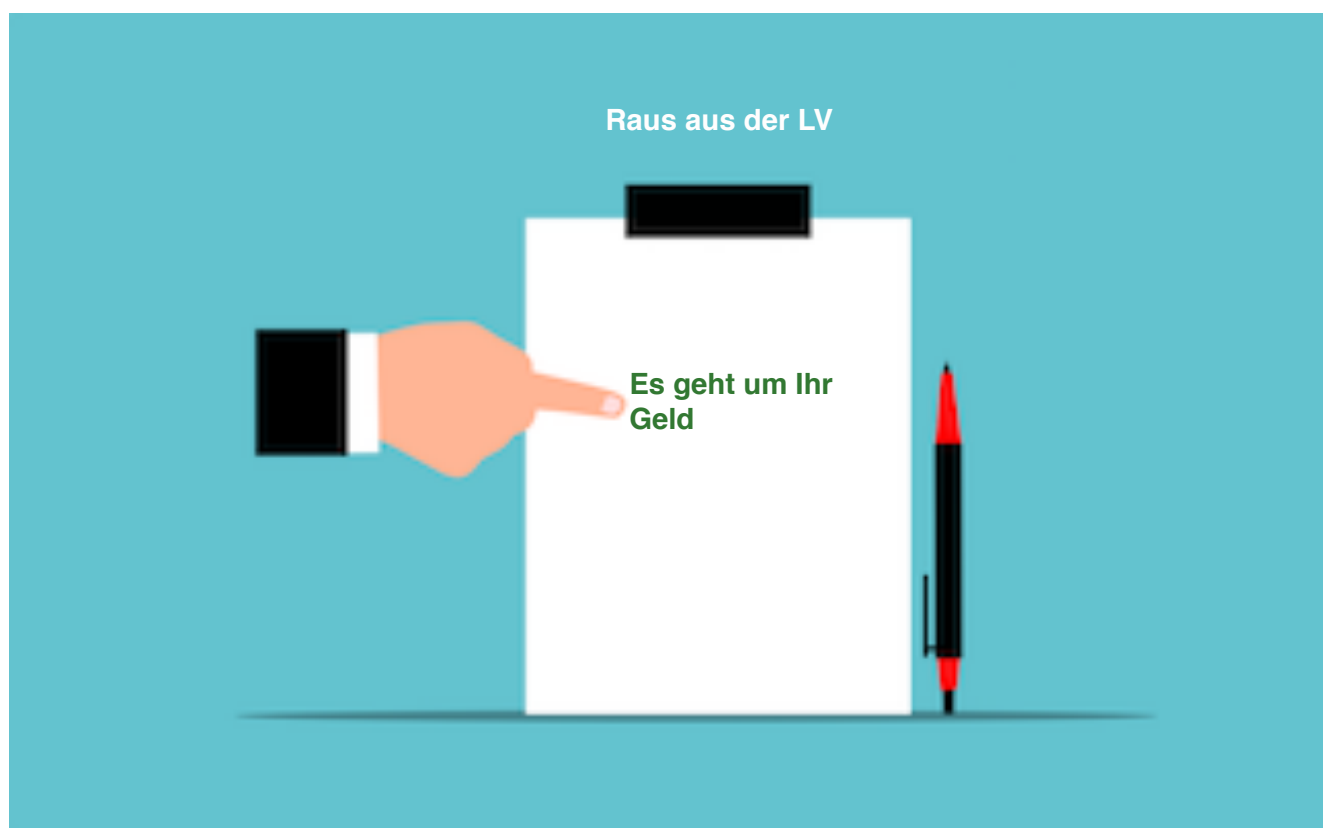

Vertragshilfe24

Rückabwicklung von Lebens- u. Rentenversicherungen bei Vertragsabschlüssen von 1982 - 2015

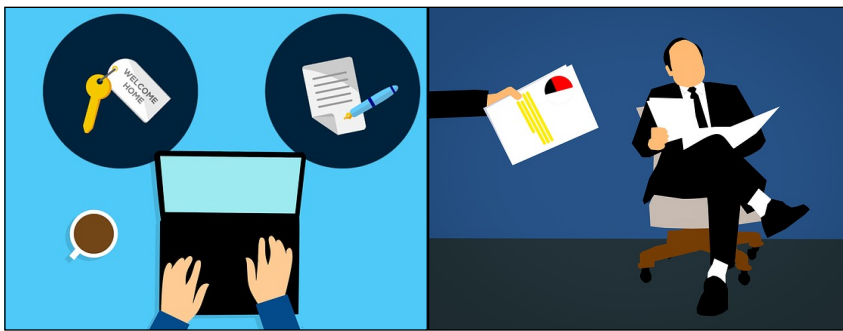
Rechtliche Grundlagen - Vergleich der Anbieter von Rückabwicklungen - Kosten - Nutzen
- Verweis auf Online-Seminare mit Fallbeispielen -

KLEINER LEITFADEN ZUR RÜCKABWICKLUNG



Einführung

Viele Menschen haben im Vertrauen darauf, sich eine gute Altersversorgung aufbauen zu wollen, eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen. Inzwischen müssen viele Menschen erkennen, dass ihre laufenden Beiträge kaum eine Verzinsung erfahren und einer viel höheren Inflation ausgesetzt sind.



Ist Ihnen Ihre Lebensversicherung auch zu unrentabel und zu riskant geworden?

Erst am 18.09.2021 berichtete die Bild-Zeitung über die finanzielle Schieflage, in der sich viele Versicherungsgesellschaften befinden, so dass sie derzeit unter intensiver Beobachtung der Bafin stehen.

Viele Menschen durchschauen immer noch nicht die Kundenbenachteiligung, die sich hinter vielen Geschäftsmodellen alter Lebensversicherungen verbergen. Doch je länger sie gutgläubig abwarten, umso größer wird die Gefahr, die mit diesen Geldanlagen für Versicherungsnehmer verbunden ist. Nicht nur, dass die

erwarteten Gewinne viel geringer ausfallen als ursprünglich anvisiert, bei drohender Insolvenz der Versicherungsgesellschaft kann die Bafin auch einen Teil- oder Totalausfall anordnen, der als i-Tüpfelchen des Ganzen sogar noch zu einer Nachschusspflicht der Versicherten führen kann.

Damit sind diese Versicherungen in Zeiten wie diesen hochriskant.

Seien Sie also auf der Hut, was den Neuabschluss von Lebens- und Rentenversicherungen anbelangt, denn die derzeitige Niedrigzinsphase, die zu diesem Desaster erst geführt hat - was allerdings für Profis absehbar war - wird nach Einschätzung von Frau Lagarde noch mindestens 10 Jahre anhalten. Und die muss es wissen. Denn die ist Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) und hat die Leitzinspolitik der EZB in ihrer Hand.

Aber auch wenn Sie schon eine Lebens- oder Rentenversicherung besitzen, die Sie vor ca. 10 bis 20 Jahren - also im Zeitraum von 1982 bis 2013 - abgeschlossen haben, bestehen gute Aussichten für Sie, sich ohne allzu große Verluste von dieser Geldanlage zu trennen. Aber vorweg genommen: einfach ist das nicht. Denn normalerweise sind Verträge einzuhalten. Dieser Grundsatz gilt auch für abgeschlossene Versicherungen.

Zwar können Sie - wie jeden anderen Dauervertrag - auch eine Versicherung kündigen. Doch das hat viele Vermögensnachteile für Sie, so dass es in der Regel nicht empfehlenswert ist, den Vertrag einfach selbst zu kündigen.

Im jeweils zu prüfenden Einzelfall können aber Gründe vorliegen, um einen bestehenden Versicherungsvertrag rückabwickeln zu können. Bei einer Rückabwicklung billigt die obergerichtliche Rechtsprechung den betroffenen Versicherungsnehmern viel mehr Rechte und Zahlungsansprüche zu als die Versicherungen bei einer Selbstkündigung laut Vertrag gewähren. Deshalb muss die Rückabwicklung die erste strategische Überlegung für Sie sein, sollten Sie sich von Ihrer Lebensversicherung trennen wollen.

Zu den zugebilligten Zahlungsansprüchen zählen:

- ▶ der Rückkaufswert
- ▶ die laufend eingezahlten Beiträge, sofern vom Rückkaufswert nicht gedeckt
- ▶ Zinsen auf den Sparanteil der Geldanlage
- ▶ Garantiezinsen
- ▶ Überschussanteile

Im Vergleich dazu erhalten Sie bei einer Kündigung nur den von der Versicherung zum Zeitpunkt der Kündigung bestätigten Rückkaufswert.



Ob alle von der Rechtsprechung dem Grunde nach zugebilligten Rechtsansprüche greifen, muss natürlich gesondert von Vertrag zu Vertrag, von Einzelfall zu Einzelfall geprüft werden. Doch grob lässt sich aufgrund der langjährigen Erfahrung professioneller Rückabwickler sagen, dass insbesondere Verträge, die im Zeitraum von 1982 bis 2004 oder von 2005 bis 2018 abgeschlossen wurden, in unterschiedlichen Abstufungen immer noch eine so hohe Vielzahl an Rechtsverstößen aufweisen, dass sich Versicherungsnehmer trotz der mit einer Rückabwicklung verbundenen Kostenlast mit einer Rückabwicklung wesentlich besser stellen als bei einer bloßen Kündigung des Vertrages. Dies gilt umso mehr, je länger der Vertrag schon läuft und die sich einen vernünftigen Rückabwickler nehmen.

Natürlich müssen solche Rechtsverstöße geprüft und auch geltend gemacht werden. Das können nur Anwälte mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation und Erfahrung im Kapitalmarktrecht tun. Doch um alle o.g. Zahlungsansprüche erfolgreich durchsetzen zu können, bedarf es auch vieler finanzmathematischer Gutachten, die von unterschiedlich hoher Qualifikation sein müssen - je nachdem, auf welcher Stufe sich das Rückabwicklungsverfahren befindet. Je

nach Geschäftsmodell kommen dann auch noch professionelle Policenankäufer hinzu, weil die Rückabwicklung so für die Versicherungsnehmer steuerlich günstiger gestalten werden kann. Aber auch das ist von einem Steuerberater zu prüfen.

Für die Rückabwicklung gibt es einige Anbieter auf dem Markt. Bei der Auswahl der Anbieter sollten Sie auf folgendes unbedingt achten:

- ▶ ausreichend hohe Qualifikation
- ▶ ausreichend hohe Erfahrung
- ▶ ausreichend breites Prüfungsspektrum
- ▶ saubere steuerliche Abwicklung
- ▶ kundenfreundliche Zahlungsflüsse

Betrachtet man die Anbieter auf dem Markt lassen sich die Anbieter derzeit grob in drei Gruppen aufteilen:

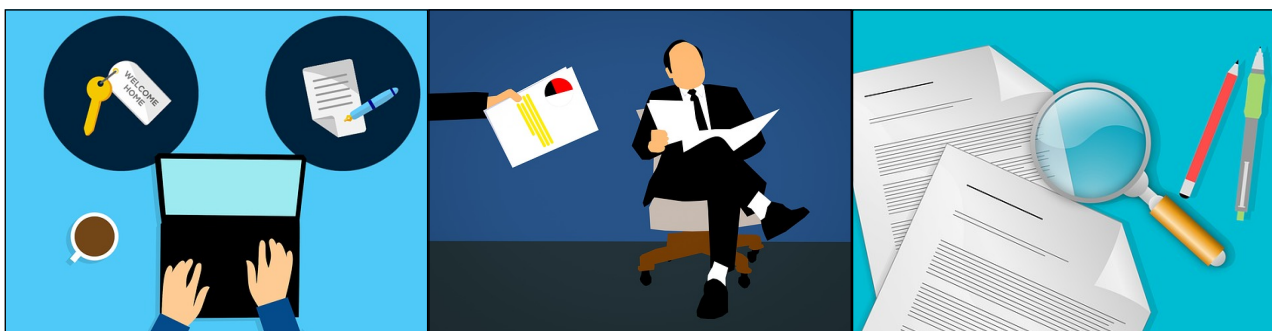
- ▶ Spezialisierte Einzelanwälte, die mit Gutachtern kooperieren
- ▶ Policenaufkäufer
- ▶ Netzwerk von Anwalts-, Gutachtendienstleistern und Policenaufkäufer

Bei der **ersten Fallgruppe** handelt es sich um Einzelanwälte oder Anwaltskanzleien, die auf das Kapitalmarktrecht zugeschnitten sind.

Sie kooperieren meist mit Gutachtern und erledigen die Rückabwicklung auf der Grundlage eines klassischen Anwaltsmandats. Steuerliche Beratung sowie die Erstellung von finanzmathematischen Gutachten etc. fallen gesondert an.

Bei der **zweiten Fallgruppe** handelt es sich um professionelle Policenaufkäufer, die Ihren Kunden etwas mehr als den Rückkaufswert bezahlen. Auch sie wollen natürlich Gewinn machen. Wie sie das tun, verraten Sie ihren Kunden aber nicht. Es ist davon auszugehen, dass sie als neue Rechteinhaber der Police eine befreundete Kanzlei beauftragen, die dann die Rückabwicklung für sie vornehmen wird.

Bei der **dritten Fallgruppe** handelt es sich um ein Netzwerk von unterschiedlichen Dienstleistern, die ihre Leistungen untereinander so abgestimmt haben, dass der Prozess der Rückabwicklung für die Versicherungsnehmer optimiert, standardisiert und dadurch sehr kundenfreundlich gestaltet werden konnte, auch was die Zahlungsanflüsse angeht.



Zu den letztgenannten Anbietern zählt die **Vertragshilfe24**.

Unter dieser Marke kooperieren drei Firmen, um die Rückabwicklung für den Kunden so einfach wie möglich zu machen. Von der ersten Minute der Beauftragung an bis zur Auszahlung der letzten Versicherungstranche findet der Kunde ein all-round-Paket vor, in dem alle im Einzelfall möglichen steuerlichen und rechtlichen Vorteile, die ein Rückabwicklungsverfahren bietet, zum Vorteil des Kunden ausgeschöpft werden - vom Ankauf der Police, über die Rückabwicklung mit besonderen Verteidigungsstrategien bis hin zu einer sauberen steuerlichen Abwicklung. Dem Kunden werden weitgehend alle finanziellen Risiken genommen, die Honorarzahlung - bis auf ein Mini-Honorar von 119,00 € brutto - wird erst fällig mit den ersten Auszahlungen durch die Versicherung in Höhe eines prozentualen Anteils von jeweils 25 % pro Auszahlung. Die Vergütung liegt damit prozentual ggf. etwas höher als bei anderen Anbietern, dafür bietet die Prozess- und Rechtsverteidigungsstrategie mehr Möglichkeiten für erweiterte Zahlungsansprüche oder mittelbare finanzielle Vorteile.

Der kostenbereinigte Mehrwert im Vergleich zum Erhalt des reinen Rückkaufswertes, der bei einer einfachen Kündigung fällig wird, hat eine Spannbreite von ca. 30 % bis zu 120 % über dem jeweiligen Rückkaufswert. Verträge, die schon ein lange Laufzeit hatten, erzielen selbstverständlich einen höheren Mehrwert als Verträge, die erst seit kurzer Zeit laufen. Auch die Anzahl und Schwere der im Vertrag

vorzufindenden Rechtsverstöße spielen bei der Höhe des zu erzielenden Rückabwicklungserlöses natürlich eine Rolle.

Das Rückabwicklungsverfahren der Vertragshilfe²⁴ eignet sich vor allem für solche Versicherungsnehmer, die in keine größere Vorleistungspflicht für die Rückabwicklung treten möchten. Da es sich bei der Rückabwicklung von Versicherungsleistungen auch um sehr hohe Gegenstandswerte handeln kann, ist dieses Verfahren bei der Vertragshilfe²⁴ auch für Versicherungsnehmer mit hohen Versicherungssummen finanziell sehr vorteilhaft und interessant. Wollen Sie Ihre Versicherung einmal von der Vertragshilfe²⁴ auf das rechtliche Raster und im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückabwicklung kostenfrei prüfen lassen?

Dann zögern Sie nicht lange. Suchen Sie die Vertragspolice und die letzte Jahresmitteilung zusammen und lassen Sie uns eine erste Rasterprüfung vornehmen. Senden Sie mir Ihre Nachricht per Mail mit Ihren Kontaktdaten an vertragshilfe@grosse-lordemann.com zu und Sie erhalten unverbindlich eine erste Einschätzung von mir oder meinem Team.

Ergreifen Sie die Chance, solange sie noch da ist.

Weitere Infos zum Nachschlagen finden Sie unter

<https://vertragshilfe.grosse-lordemann.com>

oder besuchen Sie direkt meine Seminarreihe zu den Voraussetzungen, zum Verfahren, zur Dauer und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis des Rückabwicklungsservice der **Vertragshilfe24**



Bild: Alexandra Koch auf Pixabay.com

—> hier geht's zum Online-Seminar

Bilder: von Alexandra Koch (siehe oben); und im übrigen von Hamed Hassan auf pixabay.com

Hamburg, den 17.09.2021 - Petra-Maria Große-Lordemann - vertragshilfe@grosse-lordemann.com
<https://vertragshilfe.grosse-lordemann.com>